

Haben Sie Interesse...
... als Wahlhelferin/Wahlhelfer bei der Kommunalwahl am
Sonntag, 06. Mai 2018 tätig zu sein?

Nichts leichter als das!

Wählen gehen, das kennt jeder. Wie Wahlen durchgeführt und ihre Ergebnisse ermittelt werden, das ist zumeist unbekannt.

Viele helfende Hände stellen die Abwicklung sicher. Wer Wahlhelferin oder Wahlhelfer ist, trägt dazu bei, nur mit Ihnen ist dieser demokratische Vorgang durchführbar.

Am **Sonntag, dem 06. Mai 2018**, finden in Schleswig-Holstein die Wahlen zu den Gemeinde- und Kreisvertretungen statt.

Die Organisation der Wahl im Gebiet des Amtes Kellinghusen obliegt dem Fachbereich 1 - „Hauptamt“. Für die Durchführung der Wahl in den Wahllokalen werden viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt, die die Wahlvorstände bilden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. D.h. dass, die Wahlhelferin/der Wahlhelfer

- die deutsche oder eine europäische Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet
- und einen festen Wohnsitz in einer Gemeinde/Stadt des Amtes Kellinghusen seit sechs Wochen haben muss.

Wie die Vergangenheit bereits gezeigt hat, weisen die Bürgerinnen und Bürger ein hohes Maß an staatsbürgerlichem Bewusstsein auf.

Die Wahlhelfer/Innen brauchen keine Vorkenntnisse und melden sich freiwillig ohne Verpflichtung, fortlaufend z.B. bei anderen Wahlen helfen zu müssen.

Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe zu überwachen und das vorläufige Wahlergebnis zu ermitteln.

Vorbereitung, Wahlzeit und Stimmenauszählung dauern von ca. 07.30 Uhr bis etwa 20.00 Uhr. In den Bezirken, die auch die Briefwahl auszählen, kann sich der Zeitaufwand vergrößern. Die Anwesenheit im Wahllokal ist in der Regel nicht den ganzen Tag erforderlich. Nur zu Beginn und zur Ergebnisermittlung müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Die Einteilung zum Wahldienst umfasst daher entweder 5 Stunden am Vormittag oder 5 Stunden am Nachmittag sowie die erforderliche Zeit für die Stimmenauszählung nach 18.00 Uhr. Die Entscheidung über den Einsatz trifft der Wahlvorsteher vor Ort.

Freuen Sie sich.....

..... auf eine Belohnung?

Jede Wahlhelferin/jeder Wahlhelfer bekommt für die Ausübung des Wahlehenamtes ein
finanzielles „Dankeschön“ in Höhe von 30,00 €.

Wenn Sie das Amt Kellinghusen am 06. Mai 2018 durch Ihre Mitarbeit unterstützen wollen, dann melden Sie sich schnellstmöglich – möglichst bis zum 20.04.2018 - gern

per E-Mail: lena.schwager@amt-kellinghusen.de
oder per Tel.: 04822/39113

Gern beantworten wir auch Ihre Fragen unter Tel. 04822/39100 (Gemeindewahlleiter Stefan Vollstedt) oder 04822/39113 (Sachbearbeiterin Lena Schwager)

Vielen Dank.
Ihr Gemeindewahlleiter
Stefan Vollstedt